



Dr. Eugen Krieger
Münsterplatz 15
4051 Basel

Tel.: +41 61 267 88 70
Fax: +41 61 267 88 72
E-Mail: eugen.krieger@bs.ch
www.gmbasel.ch

An die
1. bis 4. Klassen/
An alle Lehrpersonen

Übersicht Sonderveranstaltungen (SV) ab August 2025

Zur fachlichen, transversalen, kulturellen und methodischen Vertiefung und Bereicherung des Unterrichts sowie zur Stärkung der Schulgemeinschaft führt das Gymnasium am Münsterplatz in den verschiedenen Schulstufen in vorgegebenen Zeitfenstern thematisch definierte Sonderveranstaltungen durch. Die verschiedenen SV werden in dieser Übersicht vorgestellt.

Studien- und Maturareisen

Die Studienreisen in den 3. Klassen sowie die Maturareisen in den 4. Klassen finden in der Woche vor den Herbstferien statt und werden aus der Klassenkasse finanziert. Auf Antrag der Klasse und bei Einreichung eines gehaltvollen Reiseprogramms kann der Rektor bei Studienreisen zudem Zuschüsse aus den schuleigenen Stiftungen und Fonds (Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung für das Humanistische Gymnasium, HG 400, Jubiläumsfonds, Fechterfonds, Weitnauer-Stiftung) beantragen.

Eine Klasse kann entscheiden, ob sie eine Maturareise durchführen will oder nicht. Die Teilnahme ist aber, wenn ein Klassenentscheid für eine Durchführung gefallen ist, für alle Klassenmitglieder obligatorisch, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Die Studienreiseweche wird von den leitenden Lehrpersonen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern geplant, vorbereitet, durchgeführt und anschliessend nachbereitet.

Das Projekt mit Datum, Reiseziel, Programm, Budget und allen weiteren relevanten Angaben muss in der 2. Klasse bis zum 31. Januar dem Rektor zur Genehmigung eingereicht werden. Das Budget wird von den leitenden Lehrpersonen verantwortet und kann in detaillierter Form auch bis Ende Februar nachgereicht werden. Dabei ist von Seiten der leitenden Lehrpersonen darauf zu achten, dass die für die Eltern anfallenden Kosten in allen Studienreisen vergleichbar hoch sind. Eine feste Buchung der Reise (Fahrkarten, Übernachtungen, Eintritte, Führungen u.ä.) darf vor der Bewilligung durch die lagerverantwortlichen Lehrpersonen und den Rektor nicht vorgenommen werden. Als Zeitraum für die Reise ist die Woche vor den Herbstferien der 3. Klasse vorgesehen.

Finanzierung: Gemäss Merkblatt „Klassenkasse“; Sponsoring ist erlaubt. Der Rektor kann weitere Zuschüsse bei den entsprechenden Fonds und Stiftungen des GM beantragen. Ein Teil der Reisekosten der Lehrpersonen bis maximal CHF 800.- wird von der Schule übernommen.

Theaterprojekte

Eine Klasse kann im 11. Schuljahr (2. Klasse) freiwillig ein Theaterprojekt durchführen und ein Theaterstück aufführen. Die Theaterwoche ist für das Gelingen einer Aufführung nicht zwingend und findet, falls sie beansprucht und bewilligt wird, während der Wintersportlagerwoche des GM im Februar/März statt. Die Aufführungswochen werden von der Schulleitung in der Schuljahresplanung festgelegt und finden i.d.R. zwischen Februar und April statt. Nähere Auskunft gibt das Merkblatt „Theateraufführungen“, in dem die weiteren Regelungen festgehalten sind. Frau D. Schaffenberger, welche im Auftrag des Rektors alle Theaterprojekte des GM inhaltlich begleitet, ist für die Organisation, Koordination und Kommunikation verantwortlich. Aus organisatorischen Gründen entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler bereits in der 1. Klasse, ob sie in der 2. Klassenstufe ein Theaterprojekt oder ein Wintersportlager durchführen möchten.

Durchführung und Finanzierung: Die Theateraufführungen finden in der GM-Aula statt. Die Schule evaluiert die Regiepersonen, stellt diese an und übernimmt einen Teil ihrer Entlohnung in der Höhe von 9 Tagesansätzen gemäss Lohnreihung HR BS. Für die übrige Entlohnung einer Regisseurin/eines Regisseurs (CHF 2500.-) sowie für andere anfallende Kosten ist einzig die betreffende Klasse verantwortlich (Klassenkasse und Theaterereinnahmen).¹

Für die Theaterprojekte bietet das GM den Klassen ideale Rahmenbedingungen zur Erarbeitung ihrer Stücke: anderthalb Wochen Unterrichtszeit, Bezahlung der Hauswartkosten während der Aufführungsabende sowie der Lehrpersonen für die Begleitung und Aufsicht im Theaterlager, Teilfinanzierung des Regisseurs, etc. Dank dieser grosszügigen Unterstützung durch das GM können Schulklassen mittels Sponsoring, Inserenten und Eintrittseinnahmen finanzielle Gewinne erzielen. Da diese Einkünfte im Rahmen von Unterrichtszeit und unter Verantwortung sowie finanzieller Beteiligung des GM erreicht werden, ist deren Verwendung anschliessend nur für folgende Veranstaltungen zulässig:

(a) Maturareisen

Diese finden in der Woche vor den Herbstferien in der 4. Klassenstufe statt (nur Montag bis Freitag ohne Ausnahmen!); die Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Benennung von zwei lagerverantwortlichen GM-Lehrpersonen, welche vom Rektorat bewilligt werden müssen.
- Die begleitenden Lehrpersonen verantworten das Reiseprogramm sowie das Reisebudget mit. Die Klassen müssen dieses vor der Einreichung an das Rektorat mit den Lehrpersonen verbindlich abstimmen.
- Die Klasse reicht bis *vor* den Frühlingsferien des Kalenderjahres der Maturareise ein mit den begleitenden Lehrpersonen konzipiertes, verbindliches Kultur- und Besichti-

¹ Siehe Merkblatt für Theateraufführungen

gungsprogramm an das Rektorat ein. Das Reiseprogramm muss vom Rektor bewilligt werden.

- Die begleitenden Lehrpersonen erhalten vom Erziehungsdepartement maximal CHF 800.- Vergütung an die Reisespesen.

- Einzig bei Reisezielen über 1000 km Reisedistanz dürfen bei Maturareisen gemäss kantonalem Regulativ Flüge gebucht werden. Falls sich GM-Klassen hierfür im Einvernehmen mit ihren Lagerlehrpersonen entscheiden sollten, müssen Sie gemäss Abstimmungsentscheid der GM-Schülerschaft vom April 2019 vorab einen verbindlichen Umwelteinsatz in der Region Basel leisten und melden diesen mit verbindlichem schriftlichem Nachweis der Vereinbarung dem Rektorat bis Ende Februar des Maturareisejahres als Voraussetzung für die Bewilligung der Maturareise während der Unterrichtszeit (siehe GM-Regulativ 'Option Umwelteinsatz der Klassen als Teilkompensation für Flüge bei Maturareisen am GM').

- Die Lagercodices werden strikte eingehalten (kein Alkohol- und Drogenmissbrauch, Folgeleistung gegenüber den Weisungen der Lehrpersonen, Einhaltung der Nachtruhe).

- Der Abschluss einer Reiseversicherung, die auch im Fall kurzfristiger Absagen alle Kosten übernimmt, ist Sache der Teilnehmenden. Der Kanton und die Schule können keine Stornierungskosten tragen.

(b) **Maturaessen**

(c) **Spende**

Falls die Klassenerträge aus Theaterprojekten nicht für (a) und (b) verwendet werden, werden sie **an eine wohltätige Organisation** gemäss Angaben der Klasse an das Rektorat **gespendet** (Entscheid Schulleitung in Absprache mit dem Elternbeirat im Jahr 2013).

Individueller Schülerinnen- bzw. Schüleraustausch

Ein individueller Schülerinnen-/Schüleraustausch in einem fremdsprachigen Raum kann in den Nicht-IB-Diplomklassen im 10. und 11. Schuljahr (1. und 2. Klassen) stattfinden.

Aufgrund der vorbereitenden IB-Projekte im 2. Gymnasialjahr wird den Schülerinnen und Schülern des IB-Diplomprogramms dringend empfohlen, diesen Austausch im 1. Gymnasialjahr durchzuführen.

Weitere mögliche Sonderveranstaltungen

Vischer-Mylius-Veranstaltungen: Die Erträge der Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung sind zurzeit gering (Zinserträge). Trotzdem konnte das GM dank der enormen Generosität des Stiftungsgründers einen Teil der Gangzonen in Bau A und B sowie das Lernzentrumsmobiliar aus Stiftungsgeldern bezahlen. Neben Reisen kann die Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung auch – wie im Stiftungszweck eigentlich vorgesehen – andere Projekte von Klassen (eigene kulturelle Projekte, Theaterbesuche, Einladung von Künstlern/Künstlerinnen etc.) finanzieren. Dies jedoch nur, wenn das Geld nicht für Studienreisen in Anspruch genommen wird. In den vergangenen Jahren wurden zum Beispiel das GM-Jahrbuch, der GM-Ball sowie das Sommersportlager in Tenero von der Matthä-

us Vischer-Mylius-Stiftung grosszügig bezuschusst. Auskunft über die Möglichkeiten erteilen die Statuten der Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung bzw. der Rektor als Präsident der Stiftung oder das zuständige Konrektorat.

Dieses Papier ist auf der GM-Homepage aufgeschaltet unter folgendem Link:
<https://www.gmbasel.ch/informationen/fachschaften/sondveranstaltungen>

Die Klassenlehrpersonen besprechen die in der betreffenden Klassenstufe angesagte bzw. Anträge und Reservationen erfordernde Sonderveranstaltung mit der Klasse zu Beginn des Schuljahres, auf jeden Fall aber im 1. Quartal, wenn Massnahmen (z.B. Hausreservierungen oder Bewilligungstermine) nötig sind. Gesuche um Bewilligung von Studienreisen werden bis Ende Januar des vorangehenden Schuljahres der Reise direkt an den Rektor eingereicht.

Gymnasium am Münsterplatz

Der Rektor



Dr. Eugen Krieger

Anhang: - Übersicht über die Aufteilung der Sonderveranstaltungen auf die einzelnen Klassenstufen

Übersicht über die Aufteilung auf die einzelnen Klassenstufen

	1. Gymnasialstufe (10. Schuljahr)	2. Gymnasialstufe (11. Schuljahr)	3. Gymnasialstufe (12. Schuljahr)	4. Gymnasialstufe (13. Schuljahr)
Woche vor den Herbstferien	Blockwoche Vertiefung Mathematik	Blockwoche Vertiefung Französisch	Studienreise der Schwerpunktfächer	Maturareise (selbst organisiert mit Lp)
Februarwoche	Wintersportlager	Wintersportlager/ Theaterlager	Wintersportlager	Probematur-/IB-Woche
Woche nach den Frühjahrsferien	Blockwoche Politische Bildung	Blockwoche Laufbahnwahl/Text & Bild IB-Woche Geografie	IB-Sonderwoche Exkursion	
Wochen vor den Sommerferien nach Notenabschluss	Kunstwoche und interdisziplinäre Projektwochen	Sportwoche Tenero/ interdisziplinäre Projektwochen/IB-Sonderwoche	IB-Sondertage Chemie Maturaarbeitszeit	Maturitätsprüfungen
Dezember			IB-Sondertage Biologie	Wintersportlager (selbst organisiert mit Lp)

Die Teilnahme an den Winter- und Sommersportlagern ist freiwillig. Für das Theaterprojekt gilt, dass eine Klasse entscheiden kann, ob sie ein derartiges Projekt durchführen will oder nicht. Die Teilnahme ist aber, wenn ein Klassenentscheid für eine Durchführung gefallen ist, obligatorisch, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Kopie an:

- GM-Homepage
- Informationen Klassen und Klassenteam im *Schuljahresanfang* zuhanden der Klassen
- Rektor / Konrektorin und Konrektoren
- Sekretariat

Freundliche Grüsse



Dr. Eugen Krieger
Rektor